

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 129/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen-/zahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Erstattung zuviel gezahlter Konzessionsabgaben)		
Datum 06.06.24	Geschäftszeichen FB 310	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche: FB 111
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	13.06.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“ werden für das Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 68.110,81 € bewilligt. Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Haushaltsstellen 01.01.08.459100 i. H. v. 10.450,00 € (Andere sonstige ordentliche Erträge), 06.01.02.459100 i. H. v. 18.650,00 € (Andere sonstige ordentliche Erträge), 08.01.03.461100 i. H. v. 30.250,00 € (Zinserträge vom Land) und 16.01.01.401200 i. H. v. 8.760,81 € (Grundsteuer B) sichergestellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2024 hat die Konzessionsnehmerin die Konzessionsabgabenabrechnung Strom, Gas und Wasser für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 vorgelegt. Diese Abrechnung ist von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in betriebswirtschaftlicher Hinsicht geprüft worden und stellt eine Überzahlung der Konzessionsabgaben für 2023 von 68.110,81 € fest. Von der Konzessionsnehmerin sind im Jahre 2023 Abschlagszahlungen von 1.416.000,00 € geleistet worden. Die ermittelte Konzessionsabgabe beträgt jedoch nur 1.347.889,19 €.

Dem „Bruttoprinzip“ bei der Veranschlagung im gemeindlichen Haushalt folgend ist eine haushaltmäßige Verrechnung mit den Abschlagszahlungen der Konzessionsabgabe für 2024 nicht möglich. Die überzahlten Konzessionsabgaben sind zu erstatten. Die hierfür benötigten außerplanmäßigen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ bereitgestellt.

Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Haushaltsstellen 01.01.08.459100 i. H. v. 10.450,00 € (Andere sonstige ordentliche Erträge), 06.01.02.459100 i. H. v. 18.650,00 € (Andere sonstige ordentliche Erträge), 08.01.03.461100 i. H. v. 30.250,00 € (Zinserträge vom Land) und 16.01.01.401200 i. H. v. 8.760,81 € (Grundsteuer B) sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
12.01.01. „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“
549900

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	68.110,81 €	

Im Etat enthalten: ja
nein

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/-einzahlungen bei den Haushaltsstellen
01.01.08.459100 i. H. v. 10.450,00 € (Andere sonstige ordentliche Erträge),
06.01.02.459100 i. H. v. 18.650,00 € (Andere sonstige ordentliche Erträge),
08.01.03.461100 i. H. v. 30.250,00 € (Zinserträge vom Land) und
16.01.01.401200 i. H. v. 8.760,81 € (Grundsteuer B).

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg